

Ministerpräsidenten in dubiose Ecke gestellt

Ehrendokortitel „verleihen“ oder „verschenken“ ist nicht egal

Unter der Überschrift „Doktorspiele für Sex und Geld“ berichtet eine überregionale Tageszeitung über die Verhaftung eines ehemaligen Uni-Professors. Ihm wird vorgeworfen, über eine Beraterfirma Juristen gegen Geld zur Promotion verholphen zu haben. Auch steht er im Verdacht, gegen Sex gute Noten vergeben zu haben. Ein Foto zeigt den Ministerpräsidenten eines Bundeslandes bei der Verleihung eines Ehrendokortitels in China. Die Bildunterschrift lautet: „Landesvater (Name ist genannt) ist zwar auch kein echter Doktor, aber er lässt sich den Titel lieber in China schenken als ihn sich zu kaufen“. Der Beitrag enthält einen Informationskasten mit der Überschrift „Tor zum gesellschaftlichen Ansehen“. Darin geht es um den Dokortitel und seine Historie sowie um die verschiedenen Arten der Ergauneration der Doktorwürde. Der Beschwerdeführer, die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, wendet sich an den Deutschen Presserat. Er ist der Ansicht, dass sich durch die Kombination von Überschrift, Foto und Informationskasten Bezüge aufdrängen, die den Ministerpräsidenten mit „korruptem und anzüglichem Verhalten in Verbindung bringen“. Es werde suggeriert, der Ministerpräsident habe sich seinen Dokortitel „schenken“ lassen, ihn gekauft, ergaunert oder sonst durch Titelhandel auf unrechtmäßige Weise erworben“. Der Beschwerdeführer sieht darin einen Verstoß gegen die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und 2 (journalistische Sorgfaltspflicht) des Pressekodex. Die Chefredaktion der Zeitung weist den Vorwurf eines Verstoßes gegen den Pressekodex zurück. Das Symbolfoto sei als solches kenntlich gemacht. Die „Flapsigkeit der Formulierung“ sei nicht unbedingt jedermanns Geschmack, doch die Beurteilung dieser Frage entziehe sich ihrer Ansicht nach der presseethischen Bewertung. Der Beschwerdeführer spreche von einem „verliehenen“ Dokortitel, die Redaktion von einem „verschenkten“. Die Wahl der Formulierung, so die Chefredaktion, sei „unerheblich“. Zur kritisierten Kombination von Überschrift und Foto stellt die Zeitung aus ihrer Sicht klar, dass sich beim Leser „eben keine Bezüge zum Inhalt des nebenstehenden Artikels ‘Doktorspiele für Sex und Geld’ aufdrängen“. Es führe vielmehr dazu, dass der Leser über den „absurden Zusammenhang“ zwischen der Titelgeschichte und dem Ministerpräsidenten aufgeklärt werden möchte. Dass kein Zusammenhang bestehe, werde vor allem durch das Wort „auch“ im Bildtext sichergestellt. „‘Auch’ ... ist ‘kein echter Doktor’, sondern ‘nur’ Ehrendoktor, hat aber diesen Titel – im Gegensatz zu den in dem Artikel dargestellten Personen – eben nicht gekauft, also für die Verleihung keine Gegenleistung erbracht“. (2007)

Der Beschwerdeausschuss ist der Ansicht, dass die Zeitung mit ihrer

Berichterstattung die Sorgfaltspflicht im Sinne der Ziffer 2 des Pressekodex verletzt hat. Danach sind Informationen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Durch die Kombination von Überschrift und Foto wird der Ministerpräsident in einen Kontext gerückt, der so nicht der Realität entspricht. Beim flüchtigen Leser entsteht der Eindruck, die Verleihung des Ehrendokortitels habe im Fall des Ministerpräsidenten etwas mit dem Fall „Doktorspiele für Sex und Geld“ zu tun. Außerdem ist das Bild nicht ausreichend als Symbolfoto gekennzeichnet. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus. (BK2-182/07)

Aktenzeichen:BK2-182/07

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung